

Mitbestimmung beim Einsatz von IT-Systemen und Softwareanwendungen

07.06. - 09.06.2027 | in Ostseebad Boltenhagen | Seminar-Nr. Nord 288/27

Viele Betriebs- und Personalräte haben das Thema „IT-Systeme“ bereits frühzeitig in Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen geregelt. Aber seitdem hat sich viel verändert. Die Technik hat sich insbesondere seit der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) nochmal rasant weiterentwickelt. In immer kürzerer Zeit werden neue technische Möglichkeiten für die Arbeitswelt entwickelt.

Und immer dann, wenn ‚alte‘ Technik oder ein System durch ein neues (internes/externes) IT-System ersetzt wird, stellt sich die Frage, ob dies mitbestimmungspflichtig ist und wie die Regelungen der bestehenden Vereinbarungen auszulegen sind bzw. inwieweit sie eingehalten werden können.

Aber keine Sorge, wir sind hier, um dir zu helfen! Unser Fachreferent mit seiner umfassenden Erfahrung steht dir zur Seite.

Themenschwerpunkte

- Der Einfluss von neuen IT-Systemen und Softwareanwendungen auf die Arbeitswelt heute
 - Einführung neuer Systeme
 - Erster Schritt: Informationsbeschaffung
 - Mitbestimmungsmöglichkeiten und -grenzen bei IT-Systemen, insb. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG
 - Umfang und Reichweite der Mitbestimmung (vom Bürokommunikationssystem über die Nutzung mobiler Endgeräte, WhatsApp-Beschäftigtengruppen und Internet der Dinge)
 - Hinzuziehen von Sachverstand
 - Einigungsstelle
- Datenschutz
 - Arbeitnehmer*innendatenschutzrecht auf der Grundlage aktueller europarechtlicher Regelungen (EU-Datenschutz-Grundverordnung) und des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der Landesdatenschutzgesetze
 - Problem des Internationalen Datentransfers, insb. in die USA
 - Konsequenzen für Beschäftigte
 - Umgang mit den Folgen der Nutzung moderner IT-Systeme, z.B. im Rahmen der Entgrenzung von Arbeitsort und Arbeitszeit durch Nutzung von Smartphones und anderen mobilen Geräte
- Betriebs-/ Dienstvereinbarungen erarbeiten und durchsetzen
 - Vorstellung und Diskussion konkreter Regelungsansätze in Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen, z.B. zum Datenschutz, zum digitalen Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten oder zur Nutzung digitaler Endgeräte

Seminarzeiten:	1. Tag:	10.00 - 18.00 Uhr
	2. Tag:	09:00 - 18:00 Uhr
	3. Tag:	09.00 - 16.30 Uhr

Freistellung

§ 37 Abs. 1 MBG Schl.-H., § 39 Abs. 1 PersVG M.-V.,
 § 37 Abs. 6 BetrVG, § 54 Abs. 1 BPersVG i.V.m. § 46
 Abs. 1 BPersVG, § 19 Abs. 3 MVG und
 vergleichbare Regelungen, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17
 MAVO

Referent/en

Für dieses Seminar ist noch kein Referent
 festgelegt.

Veranstaltungsort**Lindner Hotel Boltenhagen**

Baltische Allee 1
 23946 Ostseebad Boltenhagen

Tel.: 0388 25-38 40

[Zur Webseite](#)

[Anfahrt planen](#)

Seminaranmeldung und -reservierung**Kosten:****Seminargebühr 890,00 €**

zzgl. der Kosten von 746,00 € für Unterkunft und Verpflegung (VP)
 bzw. 292,00 € Tagungspauschale (TP) des Tagungshotels

Änderungen vorbehalten. Ggfs. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich
 und nicht in den Pauschalen enthalten.

Die Seminargebühr von **890,00 €** beinhaltet die Kosten für Arbeitsmaterial,
 Seminarleitung, -durchführung und -organisation.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. der Tagungspauschale sind
 direkt mit dem Tagungshaus per Rechnung abzurechnen. Bringen Sie bitte
 hierfür die von Ihrem Arbeitgeber unterschriebene
Kostenübernahmeerklärung mit, die wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung
 zugesandt haben. Preise unter Vorbehalt.

Ggfs. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den
 Pauschalen enthalten.

Anmeldeschluss:

auf Anfrage

Anmeldung:

Bitte nutzen Sie unsere [Online-Anmeldung](#) oder unser [Anmeldeformular](#)
 für dieses Seminar.

Reservierung:

Zur Online-Reservierung gelangen Sie [hier](#).

Fragen & Kontakt:

Für Rückfragen zu Reservierungen und zur Seminarorganisation stehen wir gerne telefonisch unter **0431 / 6608 161** und per E-Mail unter info@verdi-forum.de für Sie bereit.